

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/2

## Drei Höfe: Neues Baureglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Drei Höfe unterbreitet mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 das von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 4. Dezember 2013).

Aufgrund der Fusion der Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil zur neugebildeten "Gemeinde Drei Höfe" musste ein neues Baureglement erlassen werden.

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das neue Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Drei Höfe hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement

Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Gemeinde Drei Höfe: Das neue Baureglement wird genehmigt“)